

Die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell J. Rh.

Autor(en): **Signer, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **36 (1922)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES SCHWEIZER ARCHIV FÜR HERALDIK ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1922

A^o XXXVI

N^o 1-2

Verantwortliche Redaktoren : FRÉD.-TH. DUBOIS und J. A. HÄFLIGER

Die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell J. Rh.

von Jakob SIGNER.

So oft der Frühling das Hochtal von Appenzell in sein wunderschönes Saftgrün kleidet, ziehen die Schützen mit wallenden Fahnen zu ihrem wiederkehrenden, längst ersehnten, kantonalen Wettschiessen. Grüst das neue Buchenlaub von den mannigfaltigen Hängen ringsum, dann feiert das Volk von Appenzell der inneren Rhoden ein einzig schönes Fest: Unseres Herrn Frohnleichnam. Was ein Bergland im holden Lenz, zierliche Frauen in feiner Tracht, an Farbenreichtum aufzubieten vermögen, das präsentiert sich jeweils an diesem hohen Kirchenfeste. Dazu die Fahnen von Seide, in kunstvollen Wendungen von markiger Jugendkraft geschwungen, leuchtende Wappenfarben im strahlenden Sonnenlicht; das ist, mit vielen andern malerischen Gruppen vereint, ein Hohelied auf die Farbenpracht. Die Fahnen haben als Träger der historischen Idee, auch den heraldischen Gedanken auf unsere Tage herübergebracht. Was wohl im Raunen und Knistern der Fahnenseide an Geschichte enthalten sei, was die Farben, die Formen, bedeuten, das mögen sich schon viele Freunde des Landes, mag sich schon mancher aus den biedern Landsleuten selbst, als Frage aufgeworfen haben.

Die ersten Anzeichen von Rhodsfahnen reichen in das 16. Jh.; Abbildungen in die Mitte des 17. Jh. zurück. Letztere sind auf dem Rundgemälde, an der Decke des grossen Ratsaales, im altherwürdigen Rathause in Appenzell zu sehen. Die Datumsangabe verweist die Erstellung des Deckengemäldes in das Jahr 1650. Besucher des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich finden daselbst ein ähnliches Rundgemälde, von gleicher Einteilung, von teilweise andern Geschlechtern, und kürzern Sprüchen; es trägt die Jahrzahl 1688. Beide Rundgemälde zeigen die Rhodsfahnen, je drei Farben wiedergebend, welche den darunter stehenden Wappentinkturen, entsprechen. Die obere Linie des Fahnentuches ist jeweils etwas länger, als die untere, wodurch eine Spitze entsteht; von letzterer aus zieht sich die dem Schaft gegenüber liegende Fahnenseite in leichtem Bogen nach unten.

Die älteste, noch erhaltene Rhodsfahne besitzt die heutige Rhodskorporation Schlatt. Jene Kreuzform, wie sie solche auch der 1434 gegründete Mauritiusorden

auf seiner Dekoration anbrachte, war im Lande Appenzell der innern Rhoden beliebt. Das hat seinen Grund darin, weil genannte Kreuzform auch als Mauritiuskreuz angesprochen wird. St. Mauritius wird als Landespatron verehrt; auch als Patron der Infanterie wird der Thebæer-Führer angerufen. An das Zeichen des hl. Mauritius erinnern auch die durchgehenden weissen Kreuze anderer Rhodsfahnen. Wo die vier Balken der Kreuzform sich schneiden, wird in der Regel das Rhodswappen aufgelegt; auf der andern Seite des Fahnentuches wird die gleiche Stelle dem Rhodspatron geeignet. In den Quartieren der Fahne liegt der Spielraum der Wappenfarben, in ihrer Anordnung und in der Flammengestaltung, liegt das charakteristische Gepräge der einzelnen Fahne.

Das Deckengemälde des Ratsaales enthält mitten in seiner Rundung die Hauptdarstellung, wie Cambyses einen ungerechten Richter bestraft. Diese Darstellung ist die bleibende Achse, der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht: sie enthält das Gedenken an die Gerechtigkeit; um diese bewegt sich der Staat, dreht sich die Menschheit. In der Gesamtdarstellung in Radform, bildet das weisse Band mit den Sprüchen der Rhode, die Nabe. Die neun Wappen der Rhoden, jeweils samt den umgebenden Prachtstücken, als Fahne, Patron und Schildhalter, bilden ebensoviele Speichen im Rade. Zu einem Radkranz fügen sich die 25 Wappen der damaligen Landeshäupter, Mitglieder der Regierung und des heimlichen Rates, zusammen. In seinem Aufriss bringt das Rundgemälde eine genau festgelegte Rangordnung, sowohl der Rhoden, als auch der Amtspersonen. Der Rundung gemäss, richten sich alle heraldischen Darstellungen an ihrem Fusse, nach dem Mittelpunkt.

Dem Gesetze von heraldisch rechts und links entsprechend, ordnen sich in das Rundgemälde alle Wappen ein. Von oben nach unten, stehen sich nach der Rangfolge, in der Regel je zwei Wappen, wagrecht gegenüber. Bei den alten Rhoden stellen sich « Schwendy » und « Rütty », « Lehn » und « Schlat », « Gonten » und « Rinkenbach » zu einander. Die drei folgenden Rhoden, « Hirschberg » « Oberegk » und « Stächlenegk », bilden als neue, und als Halbrhoden, eine Gruppe für sich. Erstere zwei, welche zusammengehören, haben die kleinste der Rhoden: Stechlenegg, als Gegenstück.

Jede Darstellung der Rhodswappen baut sich aus fünf Bestandteilen auf, deren Haupt- und Mittelstück stets der Schild bildet. Ihn überhöht die Fahne, begleitet rechtsstehend der Schutzpatron, hält links der Schildhalter und unterstützt der Rhodsspruch. Mit zwei Ausnahmen besteht die Wehr des Schildhalters jeweils in einer Stangenwaffe. Ungleich wie die Wehr, ist auch die Rüstung, es hat dies seinen bestimmten Grund. Die unterscheidende Grösse des Fahnentuches und der Schilder, deutet auf den Rang hin, den die Rhoden unter sich einnehmen.

Der Appenzeller teilt mit seinem grossen Bruder, Bern, die Ehrung des gleichen Standeswappentieres. Zeitweise hat man auch in Appenzell das lebende Wappentier unterhalten, wofür eine Mitteilung von 1523 vorliegt. Diese lautet: Item me usgen 20 Gld. dem Mätzler, dass er hat den Bären gehan ain Jar und zwen Monet. Die Auslegung des Wortes « Rhode » wurde bisher auf verschiedene Weise versucht. Vorerst glaubte man, vom Worte « Rotte » ausgehen zu müssen, militärischer Gründe wegen. Sprachliche Lautgesetze jedoch liessen diese Erklärung dahinschwinden. Sehr stark war die Ansicht vertreten, mit roden, ausroden, d. h. urbarmachen

eines bestimmten Gebietes, die Herkunft erklären zu können. Hiefür lautet das alemannische Wort « rüte ». Im Waffenrodel des Abtes von St. Gallen, welcher in der Zeit von ca. 1400 entstanden sein dürfte, wird das Wort « rod » geschrieben. Ihm wird das lateinische Wort rota, das Rad, zu Grunde gelegt, was im Sinne von etwas sich wiederholendem, einer Reihenfolge etwa, zu verstehen wäre. In den dem Lande Appenzell südlich benachbarten Gegenden, dem ehemaligen Gau der Curwalchen, hat man eine Redensart « es goot der Rood no ». Diese lässt auf ein rätoromanisches Wort schliessen, welches zur Zeit der saxischen Passpolitik ins Land diesseits der Berge hereingekommen sein mag.

Die « Rod » hatte von Anfang an bis zu den Appenzellerkriegen den Sinn eines administrativen Bezirkes, eingeführt, um grundherrliche Gefälle und Dienste zu regeln und einzuziehen, und um das Steuerwesen zu ordnen. Nicht weniger wird die « Rod » abwechslungsweise bei Frondiensten herangezogen worden sein; es waren die Wege durch das Land im Stande zu halten, die vielen Wildbäche einzudämmen.

Eine Reihenfolge der « Roden » bringt der äbtische Waffenrodel von ca. 1400, jedoch nur für den jetzigen innern Landesteil, folgenderweise: Lener Rod, Schlatter Rod, Swendiner Rod, Gunnter Rod, Rütiner Rod, und Rinckenbacher Rod.

Wenn die Rhode vor dem Appenzellerkriege kein politisches Gebilde darstellte, so änderte sich das nach demselben. Feste Form wird namentlich das Jahr 1409 gebracht haben, wo ein gemeinsames Panner angenommen, und ein erstes Landbuch geschrieben wurde. In jene Tage dürfte die feststehende Reihenfolge der 12 Rhoden, 6 innere und 6 äussere, zurückgreifen. Zu den innern Rhoden zählt als erste Schwendi, infolge der ersten Erhebung gegen die Vögte. Es folgen Rütli, Lehn, Schlatt, Gonten und Wies, als die 6 alten, denen 1597 als neue Rhoden Hirschberg, Oberegg und Stechlenegg folgen. Zu den äussern Rhoden zählte zuerst Urnäsch; ihr folgte « Hundwil die obere Rode » und « Hundwil die untere Rode », letztere wurde später auch die « Horgenbüeler Rod » genannt. Im Range schlossen sich dieser an: « die Herisauer, Teufener und Trogener Rode ». Infolge grösseren Umfanges hatten die äusseren Rhoden noch Unterabteilungen. Gais bildete mit Rinckenbach die innere Rhode « Wis ».

Als das gesammte Land 1597 in « Appenzell der Inneren Roden », und « Appenzell der Vsseren Roden » geteilt wurde, fand noch ein teilweiser Gebietswechsel statt, indem Hirschberg und Oberegg, sowie Stechlenegg, zum inneren, Gais aber zum äusseren Landesteil gelegt wurde. Das Territorium der äussern Rhoden zerlegte sich im Laufe der Zeit in 20 « Gemeinden », während die inneren Rhoden bis 1873 immer noch 9 « Rhoden » zählten. Die bestehende Verfassung von Innerrhoden wurde den 24. Wintermonat 1872 von einer ausserordentlichen Landsgemeinde angenommen. Sie brachte Wandel, der Kanton Appenzell Innerrhoden zählte hinfort 6 Bezirke, wobei die Rhoden Rinckenbach, Stechlenegg und Hirschberg als politische Einheit im Lande, nicht allein dem Namen, sondern auch dem Sinne ihres Gebietes nach aufgehoben wurden, indem letztere zu neuen Bezirken gelegt wurden. Als Bezirke zählen nun Appenzell, Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen, Gonten und Oberegg. Die Vermögen und die Geschlechter der ehemaligen Rhoden bildeten sich zu Corporationen, mit dem alten Rhodsnamen; es sind derer noch acht.

Schwendi.

Der Bereich des jetzigen Bezirkes und früherer Rhode dieses Namens umfasst die meisten Alpweiden, da er beinahe das ganze Gebiet des mittleren und nördlichen Alpenteales umfasst. Darin liegt das altbekannte Wildkirchli, mit seinen merkwürdigen Funden von Herrn Prof. Bächler in St. Gallen. Die Stelle wurde als die älteste auf Schweizerboden entdeckte Kulturstätte, die höchst gelegene in Europa, angesehen. Beim Schwenditale, an der mittleren Bergreihe, öffnet sich die grosse Querfalte im Alpsteingebirge, welche in der südlichen Bergreihe, bei der Saxerlücke, abschliesst. Diesem Umstande verdankt der Passübergang vom Schwenditale bis zum Fählensee, und weiter über die Saxerlücke, seinen Ursprung.

Abt Ulrich III. von St. Gallen, Sohn des Herzogs Marquard von Kärnten, baute in den Kämpfen mit seinen vielen Feinden eine Burg im Gebirge, deren Erstellung etwa ins Jahr 1080 fällt. Als diese Burg wird Rachenstein im Schwenditale angesehen. Gesichert vor Angriffen, verborgen vor Beobachtung, konnte sich der Abt der erdrückenden Verlegenheit entziehen, die ihm die kriegerischen Ereignisse brachten. Ueber die Pässe nach dem Rheintale, oder nach dem obern Tale der Thur, konnte Abt Ulrich unbemerkt sich zurückziehen oder zurückkehren, leichter als dies in St. Gallen möglich gewesen wäre. Die Burg in Schwendi, Rachenstein genannt, war also vorerst ein Rückzugsort, eine Passhut und Talsperre, bevor wir vernehmen, dass auf derselben Edle von Dürnten sass. Diese Ministerialen des Klosters St. Gallen, hatten zeitweise auch die Burg Urstein in Händen, welche den Uebergang über den Fluss Urnäsch beherrschte. Schwendi, von dem die Geschichte in der folgenden Zeit nur wenig, die Ueberlieferung von den Vögten, nichts gutes zu berichten weiss, ist einer der Ausgangspunkte, die zum Appenzeller Freiheitskriege führten. Die verfänglichen Fragen des Vogtes, die witzigen Antworten des Müllersohnes aus dem Rachtobel, hatten die Ermordung des Letztern durch Erstern zur Folge, was den Volksaufstand und das Ausbrennen der Burg nach sich zog. Im Vorzeichen des Kirchleins in Schwendi ist der Hergang aufgezeichnet. Die Rhode Schwendi, deren Leute die erste Burg im Lande vernichtet haben, wurde darnach die Erste in der politischen Rangfolge. Der Hauptmann dieser Rhode geniesst bis zur Gegenwart das unangetastete Vorrecht, seine Rhodsgemeinde von dem Platz aus zu führen, wo vorher der Landammann der gesammten Landsgemeinde vorgestanden hat. Bei einer Umfrage im Rathe wurde jeweils Schwendi zuerst darum angegangen.



Fig. 1.

Wappen der Rhode Schwendi. 1650.

Eine Wappendarstellung der Rhode Schwendi ist vor 1650 nicht bekannt. Was wir auf dem Rundgemälde als solche ersehen, lässt in seiner Ausführung vermuten, dass vor dieser Darstellung eine frühere, heraldisch bessere Vorlage nicht vorhanden war. Das Wappen schliesst in sich das Angedenken an den Aufstand in der Schwendi, und zeigt im blauen Feld eine weisse Burg mit rotem Dache. Das Gebäude wird von

einem Wassergraben umschlossen. Entsprechend dieser Darstellung sind die Farben blau-weiss-rot auf der Fahne wiederholt. Als Patron der Rhode steht neben dem Schild der Apostel Johannes. Als solcher trägt er einen Kelch, aus dem eine Schlange sich heraus windet, weil er nach der Legende, ohne Schaden Gift getrunken hatte.

Der Schildhalter trägt eine Hellebarde als Waffe, deren alte Form an jene in den Freiheitskriegen gebrauchte, erinnert. Im folgenden Spruche wird das Wappenbild also erklärt :

Ich hat Anfangs ein frömden Gast
Der thet mir Lang gross vberlast
Schlösslein anhang reut ich aus
Vnd mach Mich frey in meinē haus.

Auf dem Rundgemälde im Schweizerischen Landesmuseum lautet der Spruch: Die Schwenner Rod den Vorzug hat, an der Landtsgemaind und auch im Rath.

Rüti.

Östlich vom Dorfe Appenzell, über dem rechten Sitterufer, erhebt sich « die Rüti ». Der Hof dieses Namens reicht in hohes Alter hinauf. Die Familie, welche auf demselben Sitz genommen hatte, nannte sich « ab der Rüti ». Spuren zufolge versahen Glieder derselben ein äbtisches Amt, woraus sich erklären mag, warum die Rhode Rüti mit diesem Hof den gleichen Namen trägt. Im Missale von Appenzell, das Eintragungen vom 11.—14. Jh. enthält, sind sieben Familienglieder eingetragen.

Unter der Benennung Rhode « Rüti », der das heutige Gebiet dieses Bezirkes gleichen Namens entspricht, versteht sich ein abgeschlossener Komplex, der mit Grund und Grat ein Drittel des innern Landesteils ausmacht. Als ob der « Altus mons » (Altmann), als höchster Berg als rechter, der Hirschberg als linker Flügelmann Stellung genommen, reihen sich dazwischen die verschiedenen Berghäupter der südöstlichen Reihe des Alpsteingebirges. Ihr Gegenstück wird durch die Linie Altmann-Brühlbach-Sitter gebildet, bis da, wo dieselbe mit der Längsrichtung des Hirschberges unterhalb Appenzell zusammenstösst. Die Talgrenzlinie stösst bereits ganz an Schwendi an, während die Gebirgslinie an den Kanton St. Gallen angrenzt. Rüti umfasst einen Grossteil des Alpsteingebirges. Der südliche Gebirgszug trennt seit ältesten Zeiten rätisches und alemannisches Gebiet, Rasse, Denkweise und Oberherrschaft; er bildet die Scheide der romanischen Kultur. Die Abtei St. Gallen und die Grafschaft Bregenz-Montfort, mit der in letzterer eingeschlossenen Freiherrschaft Sax, hatten in jenem vorgeschobenen Felszug ihre territoriale Grenze, als kirchliche Grenze fügten sich hier die Sprengel von Konstanz und Chur. Als älteste und kürzeste Verbindung zwischen den beiden Talboden des Rheines und der Sitter, zieht sich ein Pfad jener Senkung entlang, die geologisch dem grossen Bruch angehört. Es mögen den Pass schon viele begangen haben, ehe Abt Ulrich III. von St. Gallen die Burg im Schwenditale als Schlüssel zu demselben erstellen liess,

und bevor auf der Südseite der Berge die Burgen der Saxer erstunden. Die höchste Wertschätzung des Passes aber wird mit der Zeit des Abtes Ulrich VI., der selbst ein Freiherr von Sax war, und der seines tatkräftigen Bruders, Heinrich I., zusammenfallen. Letzterer war seiner Zeit der mächtigste Mann in den Alpen, der die Schlüssel zu fast allen Pässen zwischen dem Bodensee, dem Comer- und Langensee in seinen Händen hatte.

Am Hirschberg, nahe der nord-westlichen Ecke der Rhode Rütli, nordwärts über dem Hofe Rütli, mit dominierendem Ueberblick über das Tal von Appenzell, stand einst eine kleine Burg, Schönenbüel. Zu ihr gehörten Güter längs des Berges Sonnenseite: Skeninbol, Scenibol, Schönenbüel. Wohl drückt der Name die herrliche Lage desselben gut aus, aber die Familientradition könnte denselben ebensogut aus dem alten Neckargau heraufgebracht haben. Eine Oertlichkeit dieses Namens wird 808 gelegentlich der Schenkung an das Kloster Lorch, als in der Weilheimer Mark liegend, bezeichnet. (Vide: Das Oberamt Kirchheim unter Teck, p. 98-99.) Und aus demselben Jahr ist von einem Gute die Rede « in pago Neckergowe in loco qui vocatur Scenibol ». Im 11. Jh. treten in jener Gegend die Herzoge von Zähringen als Herren auf, eine jüngere Linie derselben sind die Herzoge von Teck. In der Nähe der Burg Teck muss die Oertlichkeit Scenibol gelegen haben, vielleicht ist es der Bohl bei Teck. Andeutungen weisen auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Herzogen von Teck und den Edelfreien von Uerslingen. Eine Brücke zwischen den Edelfreien von Uerslingen und denen « von Schönenbuel » in Appenzell schlägt das gemeinsame Wappen. Burg Uerslingen ligt in Trümmern auf einem jener Felsen, welche der Schlichem ihren gewundenen Gang aufzwingen, bevor sie nach kurzem Lauf von rechts in den obern Neckar fällt. Der Standort ligt in der Gemeinde Epfendorf im Württembergischen Oberamt Oberndorf, das einen Bestandteil der ehemaligen Berchtoldsbaar ausmacht. In dieser Gegend hatte das Kloster St. Gallen schon frühzeitig, im 8. und 9. Jh., Güter, deren Oberherrschaft zum St. Gallischen Schenkenamte gehörte. Dieses aber wurde von den Herzogen von Zähringen, in der zweiten Hälfte des 12. Jh. von deren jüngerer Linie, den Herzogen von Teck, verwaltet, bis 1374, mit einer kurzen Unterbrechung. In mannigfacher Verbindung dieses Gebietes mit dem Stifte St. Gallen ist eine Translation eines Zweiges der Edelfreien von Uerslingen vom Neckar an die Sitter denkbar. Den am Schönenbüel nachweisbar gepflegten Rebbau mögen sie als Andenken an die alte Heimat gefördert haben. Von der Familie, die auf Schönenbüel hauste, kennt das Missale neun Namen, worunter nochmals urkundlich ein Priester Hermann, und ein anderer Hermann als der Ammann, vorkommen. Laicus stiftete vor 1272 eine Jahrzeit. Unsterbliches Gedenken in der Landesgeschichte gebührt dem Amman Hermann von Schönenbüel; er ist der erste bekannte Träger des Freiheitsgedankens im Lande Appenzell und der erste Ammann, der dem Volke von Appenzell gegeben wurde. Als Rumo, ein Freiherr von Ramstein, Abt von St. Gallen wurde, konnte er es den Bergleuten nicht verzeihen, dass diese vorher zu Ulrich von Güttingen gehalten hatten. Er suchte sich am Ammann dieses Volkes zu rächen, indem er denselben unter Vorwand auf die wiedergewonnene Burg Clanx am Lehn lockte, gefangen nahm und nach Yberg im Toggenburg abführen liess. Durch Bürgschaft seines Schwestersohnes wurde zwar der Ammann wieder frei, doch kehrte er krank nach Schönenbüel zurück, wo er nach 5 Wochen starb. Nachher suchte der Abt sich

an seinen Gütern zu bereichern. «Isaak Veters Geschichtbüchlein der Stadt Stein», herausgegeben von Prof. Ferd. Vetter 1904, berichtet, dass sich Glieder der Familie nach Stein am Rhein verzogen haben, eben in Folge des obgenannten Ereignisses. Im Nekrologium des Kloster Feldbachs ist eine ganze Familie derer von Schönenbüel eingetragen; 2 Familienglieder hatten sich verehlicht an einen Brümsi und an einen «von Steinegg». Zwischen 1436 und 1472 muss das Geschlecht erloschen sein. In obigem Geschichtbüchlein ist auch vom Wappen die Rede; auch die Stumpfsche Schweizerchronik von 1548, Bd. II, p. 89^b, bringt das Wappen. Im Codex Haggenberg, p. 152, der sich in der Stiftsbibliothek in St. Gallen befindet, lautet die Bezeichnung «Vo yrsslingen». Konrad Grünenberg fügte in seinem Wappenbuche p. CXCI, dem Wappen die Benennung bei «Irslinger vom schönbüchel».



Fig. 2.
Wappen der Rhode Rüti. 1630.

Die Schildfarbe ist schwarz, die Krone gelb oder golden, der aus der Krone hervorkommende Schwanenhals weiss oder silbern, der Schnabel rot. Gemeinsam mit dem Wappen von Teck sind die Wappenfarben und die Figur der Helmzierde. Wenn der Schwanenhals aus bester heraldischer Zeit, sich zu einem Schwan ausgewachsen hat, so ist dies auf heraldische Unkenntnis der Sachlage zurück zu führen.

Infolge ihres grossen Umfanges und wohl auch im Gedenken an den ersten selbstgewählten Ammann, wurde der Rhode Rüti die zweite Stelle in der Rangfolge zu teil. Diese Rhode hat sich denn auch das Wappen von Schönenbüel als stetes Ehrenzeichen zu eigen gemacht. Die erste bekannte Abbildung als Rhodswappen, zeigt das Deckengemälde. Die Schildfarben weiss-schwarz-gelb sind auf der Fahne wiederholt.

Etwa eine halbe Stunde sitteraufwärts steht am rechten Ufer, auf blumiger Au eine schmucke Kapelle. Sie ist zu Ehren der hl. Büsserin Maria Magdalena geweiht. Das Volk hält an der Ueberlieferung fest, «bis hierher habe einst die weiteste Alpfahrt gereicht». Die Gegend hiess früher Z'Uebribrugg; doch ist im Missale zum 2. Juli eingetragen: h(er) mann(us) carpentator de stainegge. Der heute übliche Name Steinegg ist also auch von hohem Alter. Als Kapellpatronin der ältesten Stätte religiöser Verehrung im Bereiche der Rhode Rüti, wird die hl. Maria Magdalena auch zur Patronin der genannten Rhode erkoren worden sein. Das Attribut der Heiligen, der Patronin der Büsserinnen, ist ein Salbengefäss. (LUC. 24, 1. 10. JOH. 12, 3.)

Der Schildhalter ist mit ritterlicher Waffe, einer Lanze, ausgerüstet; auch trägt er eine Schärpe, was auf eine führende Person Bezug hat, als welche wiederum der Ammann auf Schönenbüel gemeint sein mag.

Der Spruch lautet :

Rüten vnd howen mein Arbeit ist —
Daruon Ich Leb zu diser Frist —
Frey, Ohn zwang frömbder Herren
Welche ich vorhin Mueste Ehren.

Das Wappenrad im Schweizerischen Landesmuseum bringt den Spruch also :
Ich reute aus was nit guet ist, bin wol grüst zu aller Frist.

(Fortsetzung folgt).

Armoiries communales tessinoises

par Alfred LIENHARD-RIVA, Bellinzone.

Les deux mémoires publiés jusqu'à ce jour sur les armoiries communales et régionales tessinoises¹ ne traitent que des sceaux, et encore la reproduction de ceux-ci laisse-t-elle beaucoup à désirer à cause du procédé employé. Notre notice est conçue sur une base plus large, elle apporte des matériaux en grande partie inédits et, pour autant qu'il nous a été possible, nous l'illustrons par des reproductions phototypiques. Il est regrettable que la mort récente de M. Motta, rédacteur du *Bollettino Storico*, nous ait privé de la possibilité de prendre connaissance de tous les sceaux qu'il a décrits. Lorsqu'il nous a fallu emprunter des pièces déjà publiées nous avons eu soin de l'indiquer. Dans la nomenclature nous suivons l'ordre par districts.

Sur le conseil de notre rédacteur des Archives, nous avons fait expédier, sous les auspices du Département cantonal de l'instruction, un questionnaire à tous les secrétariats municipaux et paroissiaux de notre canton, pour savoir si parmi les anciens documents qu'ils conservent il s'en trouve munis de sceaux armoriés. Cette enquête a eu un résultat quasi négatif, elle nous a cependant fait connaître quelques traditions locales dont nous tirerons profit.

Les sceaux reproduits proviennent pour la plupart des archives cantonales, des archives municipales de Bellinzone, et du musée de Lugano. Les dessins ont été faits par M. Luigi de Marchi à Lugano, auquel nous adressons nos remerciements.

* * *

Sous la domination des Cantons, le territoire formant actuellement le canton du Tessin était divisé en huit bailliages : 1° la Léventine, sujette d'Uri et d'Obwald de 1403 à 1422, d'Uri seul dès 1441 ; 2° la vallée de Blenio ; 3° le district de Riviera ; 4° le comté de Bellinzone — tous trois tombés au pouvoir d'Uri, de Schwytz et de Nidwald en 1500 ; 5° le district de Locarno ; 6° les vallées de la Maggia et de la Lavizzara ; 7° le district de Lugano ; 8° le district de Mendrisio —

¹ *Stemmi e sigilli antichi e nuovi* par le conseiller d'Etat Pietro Peri. (*Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich*, vol. XIII, fasc. V, a 1861). — *I sigilli antichi della Svizzera italiana* par Emilio Motta, archiviste à la Trivulziana à Milan (*Boll. Storico della Svizzera italiana*, a. 1883, p. 87 et s.).